



Dividendenbekanntmachung

Wertpapier-Kenn-Nr. 750 000

Die 1. ordentliche Hauptversammlung der Thyssen Krupp AG hat am 24. Mai 2000 beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 1998/99 in Höhe von 720.284.661,60 DM zur Ausschüttung einer Dividende von 1,40 DM (0,71581 €) je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 2.572.445.220,- DM zu verwenden.

Mit der Dividende ist kein Steuerguthaben verbunden, da für die Ausschüttung steuerliche Eigenkapitalteile im Sinne des § 30 Absatz 2 Nummer 1 KStG als verwendet gelten.

Das Grundkapital unserer Gesellschaft ist ausschließlich in Sammelurkunden verbrieft. Für die bei der Clearstream Banking AG verwahrten Sammelurkunden erfolgt die Auszahlung der Dividende daher auf die bei den einzelnen Depotbanken geführten Konten der Aktionäre.

Die Dividende wird am 25. Mai 2000 unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (gesamt 26,375 %) ausgezahlt. Bei inländischen Aktionären erfolgt die Auszahlung der Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, wenn sie ihrer Depotbank eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamtes eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Zahlstellen sind in **Deutschland** die nachstehend genannten Banken:

Commerzbank AG; Dresdner Bank; Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG; Bayerische Landesbank Girozentrale; Deutsche Bank AG; DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG; Norddeutsche Landesbank Girozentrale; Sal. Oppenheim jr. & Cie. KgaA; Westdeutsche Landesbank Girozentrale.

In **Großbritannien** ist die Zahlstelle UBS Warburg sowie in der **Schweiz** Credit Suisse First Boston und die UBS AG.

Düsseldorf, im Mai 2000

Thyssen Krupp AG
Der Vorstand